Nr. 148. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, 27. März 1896.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Gesetzentwurf betr. die Handelskammern.

Der in der Thronrede angekündigte Entwurf eines Gesetzes über die Handelskammern, der nunmehr dem Hause der Abgeordneten zugegangen ist und samt seiner Begründung in einem der nächsten Stücke des „Reichs- und Staatsanzeigers“ veröffentlicht werden wird, verfolgt den Zweck, obligatorische, das ganze Staatsgebiet überspannende Handelskammern zu schaffen, denen bei gesteigerter Leistungsfähigkeit auch vermehrte Aufgaben zufallen sollen. Die Errichtung und Bezirksbegrenzung der neuen Handelskammern soll durch den Handelsminister erfolgen. Dabei werden Handelskammern, die bereits nach ihrem gegenwärtigen Bestande für leistungsfähig gelten können, aufrecht erhalten werden, während solche Handelskammern, die weder leistungsfähig sind noch durch Angliederung benachbarter Gebietstheile leistungsfähig gemacht werden können, selbstständig zu bestehen aufhören sollen. Doch wird ihnen ein Anspruch darauf gewährt, in der Kammer, der ihr Bezirk zugewiesen wird, einen örtlichen Ausschuß zu bilden, mit der Berechtigung, Einrichtungen der früheren Kammer fortzuführen und zu dem Zwecke innerhalb gesetzlich festgelegter Schranken Beiträge zu erheben. Die auf Freiwilligkeit der Mitgliedschaft beruhenden kaufmännischen Korporationen sollen grundsätzlich in die Handelskammer-Organisation einbezogen werden; sie können nur dann aufrecht erhalten bleiben, wenn ihr Fortbestand durch besondere Verhältnisse gerechtfertigt ist.

Das Handwerk bleibt wie bisher von der Handelskammer-Organisation ausgeschlossen. Wahlrecht und Beitragspflicht ist von der Eintragung als Firmeninhaber ins Handels- (Genossenschafts-) Register und von der Veranlagung zur Gewerbesteuer, bei Bergwerksbetrieben nur von der letzteren Voraussetzung abhängig.

Die Bestimmung des Wahlsystems überläßt der Entwurf grundsätzlich den einzelnen Handelskammern, vorbehaltlich der staatlichen Genehmigung der zu diesem Zwecke zu treffenden statutarischen Bestimmungen. Nur subsidiär sieht das Gesetz die Errichtung von zwei Wahlabtheilungen vor, deren jede die Hälfte der Mitglieder zu wählen hat. Die Zuständigkeit der Handelskammern wird dahin erweitert, daß sie sich über Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung zu äußern haben, welche die allgemeinen Interessen von Handel und Gewerbe oder die besonderen Interessen der Handel- und Gewerbetreibenden der betheiligten Bezirke berühren. Sie sind befugt, Anstalten, Anlagen und Einrichtungen, welche die Förderung von Handel und Gewerbe, sowie die technische, geschäftliche und sittliche Ausbildung der darin beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge bezwecken, zu begründen, zu unterhalten und zu unterstützen. Neben ihren bisherigen Verwaltungsaufgaben wird ihnen weiter die Befugniß verliehen, Gewerbetreibende der im § 36 der Reichs-Gewerbe-Ordnung bezeichneten Art öffentlich anzustellen und zu vereidigen, sowie Erhebungen auf dem Gebiete der Handels- und Gewerbestatistik zu veranstalten. Den Handelskammern werden, gleich den Landwirthschaftskammern, die Rechte juristischer Persönlichkeit verliehen.

Im Einzelnen trifft dann der Entwurf noch Bestimmungen über die Aufstellung des Etats der Handelskammern, die Erhebung der Beiträge, die Einsprüche gegen die Heranziehung zu solchen, und über die staatliche Aufsicht über die Handelskammern.

Duelle.

Im Duell erschossen wurde am Donnerstag Morgen im Walde bei Potsdam der Rechtsanwalt Ernst Zenker von dort. Wir erfahren aus zuverlässiger Quelle über die Veranlassung und den Hergang des Duells folgende Einzelheiten. Zenker war vor etwa vier Jahren nach Potsdam gekommen und hatte dort die Praxis des jetzt verstorbenen Justizraths Stöpel übernommen. Er stand im Alter von 35 Jahren und war sowohl als Mensch wie als Rechtsanwalt sehr beliebt. Mit einer vom Niederrhein gebürtigen Dame war er mehrere Jahre in glücklicher Ehe verheirathet, und es sind dieser Ehe zwei Kinder, ein Knabe und ein Mädchen, entsprossen. Dies Verhältniß erfuhr vor einiger Zeit eine Trübung durch die Bekanntschaft, die Frau Rechtsanwalt Zenker im Seebade Labö mit dem Lieutenant z. S. von Kettelhodt von S. M. S. „Hohenzollern“, zur Zeit in Kiel, machte. Rechtsanwalt Zenker beschuldigte von Kettelhodt unlauterer Beziehungen zu seiner Frau, und diese verließ vor etwa dreiviertel Jahren Potsdam, um in Detmold Wohnung zu nehmen, wo sie auch jetzt noch mit den beiden Kindern weilt. Zenker leitete gegen seine Gattin die Ehescheidungsklage ein, die noch in der Schwebe ist. Er glaubte inzwischen vollgültige Beweise dafür erhalten zu haben, daß Lieutenant von Kettelhodt mit seiner Frau sträflichen Umgang gehabt habe, während ihm dieser ehrenwörtlich die Sache in Abrede stellte. Nunmehr ließ Rechtsanwalt Zenker, der Premierlieutenant im 11. Landwehrregiment ist, dem Lieutenant von Kettelhodt eine Forderung auf Pistolen zugehen. Das Duell hat in der Nähe der Jägerschießstände bei Liefelds Grund stattgefunden. Lieutenant von Kettelhodt war dazu von Kiel nach Potsdam gekommen in Begleitung mehrerer Marineoffiziere, die zum Theil als Sekundanten fungirten. Rechtsanwalt Zenker, der Uniform angelegt hatte, hatte den Lieutenant von Tschepke vom 20. Infanterie-Regiment zum Sekundanten. Als Arzt war der Bruder des Rechtsanwalts Zenker bei dem Duell zugegen. Bestimmung des Duells war Kugelwechsel bis zur Kampfunfähigkeit des einen oder des andern. Bei dem vierten Kugelwechsel erhielt Rechtsanwalt Zenker von seinem Gegner einen Schuß in die Lunge, der ihn sofort tödtete. Er hatte vorher ohne jede Erregung dagestanden und starb in den Armen seines Bruders. Die Leiche wurde später mittels Wagens nach der Leichenhalle des städtischen Friedhofs in Potsdam gebracht. Lieutenant zur See von Kettelhodt fuhr nach Berlin zurück und stellte sich seiner vorgesetzten Dienstbehörde. Der Tod Zenkers findet in Potsdam allgemeine Theilnahme.

Hierzu schreibt die „Voss. Ztg.“: „Das neue Opfer des Duellunwesens stellt die Oeffentlichkeit wieder vor die Frage, ob denn wirklich keine ernstliche Abhülfe gegen dieses Unwesen zu finden ist. Jeder Zweikampf birgt eine bewußte Rechtsverletzung in sich. Es sollte daher die Strafe für die bewußte Uebertretung des Gesetzes in einem angemessenen Verhältniß zur Schuld stehen. Aber die Bestimmungen des Strafgesetzbuches über den Zweikampf sind so milde, daß sie eine „Strafe“ kaum enthalten. Man merkt ihnen an, daß der Gesetzgeber sich bei ihrer Formulirung von Anschauungen leiten ließ, die nicht das im Volke lebende Rechtsbewußtsein, sondern nur die Ansichten einer kleinen, aber mächtigen Minderheit berücksichtigen. In seiner Abhandlung „Der Kampf ums Recht“ sagt Rudolf v. Ihering: „Der Grad der Energie, mit dem das Rechtsgefühl gegen eine Rechtsverletzung reagirt, ist in meinen Augen ein sicherer Maßstab für den Stärkegrad, in dem ein Individuum, Stand oder Volk die Bedeutung des Rechts, sowohl des Rechts überhaupt als eines einzelnen Instituts, für sich und seine speziellen Lebenszwecke empfindet.“ Immer, wenn ein Zweikampf mit tödtlichem Ausgange stattgefunden hat, hat die breite Masse des Volkes sich energisch gegen die dadurch bewiesene Nichtachtung des Rechtes empört. Aber der Reichstag ist für diesen Unwillen noch immer nicht der Resonanzboden gewesen, den er hätte sein sollen, und über erfolglose Redeschlachten zum Duellunfug ist man in dem „Dem deutschen Volke“ errichteten Hause am Königsplatz nicht gekommen. Wir hoffen, daß das gestrige Duell, dem der in seiner Ehre schwer gekränkte und um sein Eheglück betrogene Gatte zum Opfer fiel, dem Reichstage nach den Ferien die Handhabe zu einem Antrage geben wird, der das Duell als das behandelt, was es ist, als eine entehrende Handlung, die mit entsprechend schwerer Strafe belegt wird.“

Ein zweites Pistolenduell hat gestern früh im Grunewald zwischen zwei Rechtsanwälten stattgefunden. Einer der Gegner wohnt in Berlin, der andere in Breslau. Die Veranlassung zu dem Zweikampf ist auf das Verhalten des einen Anwalts gegenüber einer Dame zurückzuführen, die dem anderen sehr nahe steht. Es wurde mit gezogenen Pistolen geschossen. Der Forderer wurde am rechten Arme nicht sehr bedeutend verletzt.

Deutschland.

Berlin, 27. März. Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe wird zur selben Zeit wie Kaiser Wilhelm in Wien anwesend sein, doch ist dieser Thatsache keine politische Bedeutung beizulegen. Es ist daran zu erinnern, daß die Nichte des Fürsten, die Prinzessin Dorothee, die einzige Tochter seines verstorbenen Bruders, des Oberst-hofmeisters Prinzen Konstantin von Hohenlohe, am 20. Februar ihren Verlobten, den Grafen Ramberg, hatte heirathen sollen. In Folge des Trauerfalls wurde damals die Hochzeit auf Mitte April verschoben, und zu dieser Feier, die sich wegen der Trauer mit Vermeidung aller äußerlichen Festlichkeiten im engsten Familienkreise vollziehen wird, kommt der Reichskanzler nach Wien.

— Prinz Heinrich war bei seinem bereits gemeldeten Besuche der aus Afrika in Neapel eingetroffenen Verwundeten im Hospital della Trinita von der Prinzessin begleitet. Die Herrschaften verweilten fast eine Stunde und erkundigten sich durch einen sie als Dolmetscher begleitenden deutschen Arzt bei den einzelnen Verwundeten nach deren Verletzungen, nach den Vorgängen in der Schlacht bei Adua und nach den auf dem Rückzuge erlittenen Schicksalen.

— Aus Frankfurt a. M. meldet „C. T. C.“: Nach einer Mittheilung von zuständiger Seite ist die von Wiesbaden aus verbreitete Nachricht von der Einladung der deutschen Bundesfürsten zur Enthüllungsfeier des hiesigen Kaiser Wilhelm-Denkmals unzutreffend. Eine derartige Einladung ist nicht beabsichtigt. — Die Stadtverordnetenversammlung hat, wie verlautet, in der letzten nicht öffentlichen Sitzung zur würdigen Gestaltung der Feier anläßlich des Besuchs des Kaisers in Frankfurt einen Kredit von 90 000 Mark bewilligt.

— Die Kaiserin-Wittwe von Rußland ist gestern Mittag mittelst Hofzuges auf dem Bebraer Bahnhof in Sachsenhausen eingetroffen und hat nach einem Aufenthalt von 12 Minuten die Reise nach Pagny fortgesetzt.

— Die diesjährigen Kaisermanöver finden am 10., 11. und 12. September statt. An denselben werden sich vier Armeekorps und zwei Kavallerie-Divisionen betheiligen. Am 7. September findet für das 5. Armeekorps die Kaiserparade bei Görlitz statt, für das 6. Armeekorps bei Breslau und für das 12. Armeekorps auf dem Truppenübungsplatz bei Zeithain. Von den Paraden aus werden die Truppen zum Theil mit der Bahn an das Manövergelände herangeführt werden, zum Theil werden sie auf Fußmärschen dahin gelangen.

— Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Sitzung das Etatsgesetz für Elsaß-Lothringen für 1896—97 in der Fassung der Beschlüsse des Landesausschusses angenommen. Einer Vorlage betreffend die Revision der Brennsteuervergütungssätze wurde die Zustimmung ertheilt, sowie von der Vorlage, betreffend die im Jahre 1895 erfolgten Ausprägungen von Reichs-Gold- und Silbermünzen Kenntniß genommen. Der Beschluß des Reichstags zu einer Petition wegen Vornahme periodischer Erhebungen über die gesamten Arbeiterverhältnisse in den Betrieben des Reichs 2c. wurde dem Reichskanzler überwiesen. Außerdem wurde über die Se. Majestät dem Kaiser zu machenden Vorschläge wegen Besetzung der Stellen eines Senatspräsidenten und eines Raths beim Reichsgericht sowie über eine Reihe von Eingaben Beschluß gefaßt.

— Die Abgg. Groth, Hausmann, Noelle und Seyffardt (Magdeburg) haben folgenden Antrag zu der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen im Abgeordnetenhause gestellt: Im § 25 II den ersten Absatz wie folgt zu fassen: Der Staatsbeitrag wird für 25 Schulstellen einer politischen Gemeinde gewährt. Sind in einer politischen Gemeinde mehr als 25 Schulstellen vorhanden, so wird der Staatsbeitrag außerdem für die Hälfte der überschießenden Schulstellen gewährt. Ist die Zahl dieser Stellen nicht durch zwei theilbar, so ist der Bruchtheil für voll zu nehmen. Die bei dem Inkrafttreten dieses Gesetzes vorhandenen Schulstellen bilden die Grenze des zu leistenden Staatsbeitrages, so daß für später errichtete Stellen ein Staatszuschuß nicht gewährt wird, jedoch mit Ausnahme derjenigen Schulgemeinden, in denen die Zahl von 25 Schulstellen noch nicht vorhanden ist. An solche Schulgemeinden wird der Staatsbeitrag auch für später errichtete Schulstellen bis zur Zahl 25 gewährt.

— Die Reichstagsmehrheit hat schon in der Kommission auf die Abschaffung des Zeugnißzwangs bei Preßvergehen Verzicht geleistet. Das weiß man schon seit geraumer Zeit, „aber“, bemerkt die „Nat.-Lib. Korr.“ mit Recht, „in der Zentrumspresse wie in der demokratischen herrscht Schweigen oder linde Resignation. Und doch hätten diese Blätter da ein Thema, das sie bei der schönen, vom Schreibtisch fortlockenden Frühlingszeit ohne alle geistige Anstrengung behandeln könnten. Sie brauchten nur ihre älteren Jahrgänge dem Faktor mit der Weisung zu übergeben, nochmals abzudrucken, was sie Jahre, Jahrzehnte hindurch über die Beibehaltung des Zeugnißzwanges im Jahre 1876 geschrieben haben. Da würden dann andern Tages die Leser finden, daß feige Mannesseelen eines der heiligsten Volksrechte schnöde preisgegeben, ein Attentat auf die Freiheit verübt, den Regierungen ein Zeichen unwürdiger Schwäche gegeben haben. Auch auf manchen guten Witz würden sie stoßen über schwankende Gestalten, Wackelmänner, über Leute, die mit Grazie über den Stock zu springen verstehen, und dergleichen anmuthige Bilder mehr. Nur würde da, wo sonst der Name „national-liberal“ stand, heute Zentrum und Freisinn zu lesen sein, das letztere deshalb, weil die freisinnige Presse durch ihre, von dem Lärm der siebziger Jahre so sonderbar abstechende Ruhe der Preisgebung der Volksrechte Vorschub leistet. Es fällt ihr gar nicht ein, das „Land aufzurütteln“. Auffälliger hat sich das Sprüchwort „Wenn zwei dasselbe thun, ist's nicht mehr dasselbe“ noch nicht bewährt. Allerdings, ganz dasselbe ist es auch nicht. Die National-Liberalen haben im Jahre 1876 viel ernstere Anstrengungen gemacht, den Zeugnißzwang zu beseitigen, als jetzt das Zentrum gethan, und es stand diesmal nicht die Rechtseinheit auf dem Spiele, wie vor zwanzig Jahren, wo zu befürchten war, daß das, was man von der Minute ausgeschlagen, keine Ewigkeit zurückbrächte.“

— „Im Hinblick auf die vorgerückte Fastenzeit“ darf in Neubrandenburg nicht gegen das Junkerthum geredet werden. Die Sache ist „historisch“. Der „Volkszeitung“ wird aus Neubrandenburg geschrieben:

Am Sonntag, 29. März, sollte hier Herr C. Goldschmidt, Redakteur und Stadtverordneter aus Berlin, sprechen, und zwar über das Thema: „Der Geist des Junkerthums in der Gesetzgebung und die neuen Vorlagen des Reichstages, mit besonderer Berücksichtigung der Zuckersteuer-Vorlage.“ Es war zu diesem Zwecke unterm 21. März an die Landesregierung das Ersuchen um die nöthige Erlaubniß zu diesem Vortrage gerichtet worden, was in Mecklenburg nothwendig ist. Dem Antragsteller wurde jedoch durch den Polizeimeister im Auftrage des Polizeikollegiums mitgetheilt, daß er abschläglich zu bescheiden sei. Der betreffende Bescheid lautet:

„Br. m. c. orig. s. l. r. an das Polizeikollegium in Neubrandenburg, um den Antragsteller im Hinblick auf die vorgerückte Fastenzeit abschläglich zu bescheiden.
Neustrelitz, 24. März 1896.
Großherzogliche Landesregierung.
F. v. Dewitz. M. Selmer. C. v. Blücher.“

— In verschiedenen Zeitungen ist davon die Rede, daß die königlich baierische Regierung neuerdings zu dem Entwurf eines Börsengesetzes eine ablehnende Haltung eingenommen habe. Es ergiebt sich von selbst, daß diese Nachricht nicht zutrifft. Nachdem der Bundesrath der im Reichstag eingebrachten Vorlage seine Zustimmung ertheilt hatte, kann es sich gegenwärtig nur darum handeln, die Bestimmungen dieses Entwurfs im Reichstage zu vertreten. Eine Stellungnahme zu dem Entwurf, wie er durch die Beschlüsse des Reichstages sich gestalten wird, erfolgt erst in den weiteren Stadien der Berathung und hat auch seitens der königlich baierischen Regierung bisher nicht stattgefunden.

— Im Jahre 1895 sind auf den deutschen Münzstätten 5 361 226 Stück Doppelkronen und 28 941 Stück Kronen im Betrage von 107 514 010 Mark geprägt worden. Das wirkliche Gewicht dieser Goldmünzen betrug 85 634,627 Pfund gegenüber dem gesetzlichen Sollgewicht von 85 634,416 Pfund. An Reichssilbermünzen sind geprägt 1 460 357 Fünfmarkstücke und 185 322 Zweimarkstücke im Betrage von 7 672 429 Mark. Das wirkliche Gewicht dieser Silbermünzen betrug 85 250,575 Pfund gegenüber einem gesetzlichen Sollgewicht von 85 249,213 Pfund.

— Ein gerade in Berlin anwesender, in Lamu ansässiger Deutscher macht den „Berl. Pol. Nachr.“ folgende Mittheilung: Die deutsche Presse verbreitet eine gegen Dr. Peters gerichtete grausige Schilderung der oberen Tanaländer von einem Dänen Scavenius herrührend. Wenn alle gegen Dr. Peters gerichteten Angriffe so ungerechtfertigt sind wie dieser, so dürfte Dr. Peters aus der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung glänzend hervorgehen. Unser Landsmann kennt Herrn Scavenius, der mit der verunglückten Freiland-Expedition nach Ostafrika kam, persönlich und weiß auch mit seiner „Expedition“ Bescheid. Herr Scavenius durfte Herrn G. Dehnhard den Tana aufwärts begleiten, um einen Kranken der Freiländer abzuholen, der in der deutschen Missionsstation Ngao lag. Die Expedition dauerte hin und zurück vier Tage! Ngao ist der Ort, wo Dr. Peters seinen Emin-Pascha-Zug begann! 200 Kilometer aufwärts den Tana, wie er behauptet, ist Herr Scavenius nicht gekommen, er kam nicht über die von Europäern ständig bewohnte Gegend hinaus. Einen Ort Obanzi, wo er gewesen sein will, giebt es nicht, vielleicht ist die englische Missionsstation Burrabini, zwei Stunden von Ngao, gemeint. In diesen Gegenden verbrannte Dörfer, Skelette und dergleichen zu finden, dazu gehört ausgiebige Phantasie. Wie unwahr die ganze Erzählung des biederen Dänen ist, geht daraus hervor, daß er behauptet, 1894 der erste Weiße gewesen zu sein, der nach Peters 200 Kilometer den Tana aufwärts kam. In der Zwischenzeit fuhr u. a. ein englischer Dampfer hinauf, und als später G. Dehnhard 40 Tagemärsche den Tana hinaufging, fand er überall freundliche Aufnahme als alter deutscher Bekannter. Nirgends hörte er Klagen über die Expedition des Dr. Peters, dagegen lebhafte Beschwerde über die Engländer, welche den Dampfer „Kinda“ nach Korokoro brachten.

Wiesbaden, 26. März. Fürst Bismarck, bei dem der Regierungspräsident von Tepper-Laski eine Audienz für das hiesige Bismarck-Denkmal-Komitee nachsuchte, hat sich bereit erklärt, in der zweiten Hälfte des April eine Abordnung des Komitees in Friedrichsruh zu empfangen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 26. März. Im Abgeordnetenhause kam es bei der Verhandlung über die Gültigkeitserklärung der Wahl des Abg. Wladimir Demel, der in Troppau mit 15 Stimmen Mehrheit gewählt wurde, zu lärmenden, wüsten Scenen. Die Antisemiten bekämpften lebhaft die Gültigkeit der Wahl, weil angeblich Bestechungen vorgekommen seien. Wrabetz verwies auf die Vorgänge bei den Wiener Wahlen und sagte, in Frauenversammlungen seien Frauen aufgefordert worden, ihre Männer zu betrügen und Beiträge für den antisemitischen Wahlfonds beizusteuern. Die Antisemiten unterbrachen den Redner stürmisch. Schneider rief ihm zu: „Ist eine infame Lüge“. Nach Schluß der Debatte erklärte Schneider in Form einer thatsächlichen Berichtigung Wrabetz für einen „ehrlosen Lügner“. (Andauernde Entrüstung.) Präsident: „Ich rufe Sie wegen dieser unerhörten Aeußerung zur Ordnung!“ Schneider brachte dann gegen Wrabetz weitere Beschimpfungen vor, die im großen Lärm unverständlich blieben; man hörte nur die Worte wie: Frechheit! So ein Lügner! Abg. Leonhard Demel ruft Schneider zu: Stampiglienfälscher! Schneider schreitet mit einem dicken Buch in der Hand auf Leonhard Demel zu und ruft: „So ein Lügner! Ich hau ihnen das Buch um den Schädel!“ (Großer Tumult.) Präsident erregt: „Ich ersuche inständigst, einen solchen unerhörten Ton zu unterlassen; es ist eine Schmach für unser Parlament! Es ist unglaublich, daß solche Worte hier gebraucht werden!“ (Beifallsturm.) Schneider: „Ich wiederhole sie bewußt!“ Wrabetz sagte, die Geschäftsordnung gestatte ihm zwar die Einberufung eines Mißbilligungsausschusses gegen Schneider, er habe aber nach den Worten des Präsidenten kein Verlangen danach. Schneider könne ihn nicht mehr beleidigen, er überlasse die Angelegenheit der Beurtheilung jedes gebildeten Menschen. Schneider: Wrabetz kann einen anständigen Menschen überhaupt nicht beleidigen. — Präsident ertheilte Schneider noch einen Ordnungsruf. Bei der Abstimmung wird die Wahl Demels mit 142 gegen 70 Stimmen für gültig erklärt.

Krakau, 26. März. Der christlich soziale Agitator Pater Stojalowski, der, statt die von dem Teschener Gerichte über ihn verhängte Arreststrafe anzutreten, gestern hier eine Arbeiterversammlung einberufen hatte, wurde bei deren Beginn verhaftet.

Belgien.

Brüssel, 26. März. Der Senat nahm mit 56 gegen 18 Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen das Gesetz betreffend die Fabrikation und die Einfuhr von Alkohol an.

Frankreich.

Paris, 26. März. Deputirtenkammer. Bei der fortgesetzten Berathung über den Einkommensteuer-Gesetzentwurf rechtfertigt der Präsident der Budgetkommission, Cochery, das Verhalten der Kommission, welche den Entwurf ablehnen mußte; zum Schluß weist Cochery die Unzuträglichkeiten des Regierungsentwurfes nach. Hiermit ist die allgemeine Berathung geschlossen.

Paris, 26. März. Deputirtenkammer. Fortsetzung. Guillemet vertheidigt die Gegenvorlage, indem er eine Reform des Steuersystems fordert, aber die hauptsächlichsten Bestimmungen des Regierungsentwurfs ablehnt und die Regierung und die Kommission auffordert, seinn Gesetzentwurf über die Einkommensteuer zu studiren. Der Ministerpräsident Bourgeois bekämpft den Gegenentwurf, der ein Zugeständniß der Ohnmacht der Regierung wäre und der eine Rentensteuer nach sich ziehen würde, welche die Regierung als einen thatsächlichen Bankerott ablehne. „Halten wir“, so schließt Bourgeois, „unsern Entwurf in seinen Grundsätzen aufrecht, aber stimmen wir zu, Einzelheiten der Anwendung desselben abzuändern.“ Redner stellt alsdann die Vertrauensfrage. Der Gegenantrag Guillemet wurde mit 288 gegen 272 Stimmen abgelehnt.

Italien.

Rom, 26. März. Gegenüber dem Redakteur der „Italie“ wiederholt General Ellena seine bereits gemeldeten belastenden Aussagen. Baratieri sei in Folge seines fortgesetzten ausschweifenden Lebenswandels schon vor der Schlacht ein körperlich und geistig gebrochener Mann gewesen. Ueber den Tod des Generals Arimondi bemerkt Ellena, jener habe, vom Feinde umringt, Selbstmord begangen.

Die „Tribuna“ ist vom früheren Ministerium zur entschiedenen Erklärung autorisirt, daß entgegen der gestrigen Behauptung des neuen Ministeriums in den Archiven der Konsulta kein einziges Dokument fehlt.

Neapel, 26. März. Der Kaiser Wilhelm und die Kaiserin Auguste Viktoria sind mit dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich 7 Uhr Abends, von der Bevölkerung aller Ortschaften freudig begrüßt, von dem Ausfluge nach dem Vesuv hierher zurückgekehrt.

England.

London, 26. März. Der diesseitige Botschafter Sir O'Connor reist morgen nach Petersburg ab.

Dem „Reuterschen Bureau“ wird aus Konstantinopel gemeldet, daß zwischen Lord Salisbury und dem türkischen Botschafter in London ein freundschaftlicher Meinungsaustausch über die egyptische Frage stattgefunden habe. Die Beziehungen zwischen beiden Ländern seien fortdauernd durchaus herzliche.

Rußland.

Petersburg, 26. März. Der Nuntius, welcher den Papst bei den Krönungsfeierlichkeiten vertreten soll, wird am 27. Mai in Moskau eintreffen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 26. März. Die erste Kammer bewilligte heute 11 780 000 Kronen zur außerordentlichen Vergrößerung der Flotte; die zweite Kammer hat diese Bewilligung auf 5 Millionen Kronen herabgesetzt.

Serbien.

Belgrad, 26. März. Heute und morgen finden Ministersitzungen statt, worauf sich die Minister nach Nisch begeben werden, wo vor der Reise des Königs nach Athen, die auf Mittwoch festgesetzt ist, ein Ministerrath unter dem Vorsitze des Königs stattfindet. Während der Abwesenheit des Königs wird der Ministerrath mit der Regentschaft betraut werden.

Königin Natalie wird sich über Paris nach Biarritz begeben.

Bulgarien.

Gestern Donnerstag hat Fürst Ferdinand von Bulgarien seine Reise nach Konstantinopel und Petersburg angetreten. Aeußerlich geschieht die Fahrt nach der türkischen Hauptstadt unter glänzenderen Umständen als die von 1893, welche er in Stambulows Gesellschaft machte, denn Ferdinand ist heute Fürst und frei von der Bevormundung durch eine überlegene Persönlichkeit. Thatsächlich aber war der als Fürst von Bulgarien nicht anerkannte Prinz Ferdinand vor etwa drei Jahren in günstigerer Lage; er oder vielmehr Stambulow war es damals, welcher der Pforte Zugeständnisse in Macedonien abnöthigen konnte, da diese Bulgarien als Außenwerk gegen Rußland wohl zu schätzen wußte. Heute kommt Fürst Ferdinand, um dem Sultan für Nordbulgarien als Vasall, für Ostrumelien als türkischer Beamter zu huldigen; ein Südbulgarien giebt es heute nicht mehr. Die Lage ist auf das Jahr 1886 zurückgeschraubt. Aeußerlich wird der bulgarische Fürst und ostrumelische Gouverneur in Konstantinopel gewiß mit den höchsten Ehren, die einem Vasallen bezeigt werden können, aufgenommen, allein daß man ihn eben doch nur als Vasallen und Beamten der Pforte gelten lassen wird, möchte man daraus schließen, daß jetzt eben in Macedonien wieder die bulgarische Strömung rückwärts gestaut wird, während Serben, Griechen und Kutzowallachen Zugeständnisse (Bischofssitze, Schulen u. dergl.) erhalten. Der Türkei ist Macedonien als vielsprachiges und national möglichst zersplittertes Land ja weit angenehmer, als wenn dort eine Nationalität die Oberhand hätte. Bulgariens ist zudem die Pforte jetzt unter russischer Garantie ja sicher, und es ist nicht wohl anzunehmen, daß dem Gouverneur von Ostrumelien zu Gunsten des „Fürsten von Gesamtbulgarien“ Zugeständnisse gemacht werden, wenn dies nicht ausdrücklich von Rußland gefordert wird. In Bulgarien herrscht Angesichts der Reise denn auch eine recht gedrückte Stimmung und man beginnt zu ahnen, daß, was Prinz Ferdinand gewonnen, noch nicht ohne Weiteres dem gesamten Bulgarien zu Gute kommt. Eigenthümlich ist es auch, daß der Fürst schon demnächst, Anfangs April, von Konstantinopel nach Petersburg gehen wird. Das sieht fast danach aus, als ob er bei der Krönungsfeier in Moskau fehlen würde. Man scheint in Petersburg den Eindruck zu haben, daß man zunächst genug für ihn gethan. Ist dies der Fall, so wird er Konstantinopel, wo man ja gegenwärtig mit Petersburg gute Fühlung hat, schwerlich in sehr gehobener Stimmung verlassen.

Afrika.

Kapstadt, 26. März. (Meldung des „Reuterschen Bureaus“.) In zwei Distrikten des Matabele-Landes, Inseza und Filabusi, ist ein Aufstand ausgebrochen. Eine Anzahl Weißer ist getödtet, unter ihnen der Kommissar für die Angelegenheiten der Eingeborenen, Bentley; die Weißen flüchteten sich nach Buluwayo und Gwelo. 75 Freiwillige mit einem Maxim-Geschütz sind gegen die Aufständischen ausgezogen.

Amerika.

Washington, 26. März. Die gemischte Kommission nahm den Beschlußantrag des Senats hinsichtlich Kubas und nicht denjenigen des Repräsentantenhauses an.

Moderne Bildung.

Unter der Rubrik „Moderne Bildung und moderne Kasten“ macht die „Köln. Volks-Ztg.“ die nachstehenden, zum großen Theil treffenden Bemerkungen: „Jedes Zeitalter hat seine Ideale. In den zwanziger Jahren liebte die Jugend das Schwärmerische und Sentimentale. Die Studenten trugen lange Haare, wobei Locken besonders bevorzugt waren, schwärmten für politische Freiheit wie „Backfische“ für Torte und Schlagsahne, außerdem rezitirte man gern überschwengliche Gedichte und versenkte sich in Werthers Leiden. Saloppe Kleidung galt damals als besonders „chic“; der äußerliche Mensch wurde überhaupt sehr stiefmütterlich behandelt und die Pflege desselben geradzu verachtet. Das heutige Ideal ist die „Schneidigkeit“. Mancher Student jur. strebt nicht so sehr nach einer gründlichen Kenntniß des corpus juris als nach dem Reserveoffizierpatent, und mutatis mutandis sieht es in den andern Fakultäten ähnlich aus. Der heutige „vornehme“ Student pflegt nicht blos unter den Schneidern, sondern auch bei den Friseuren seine Gläubiger zu haben; man wird ihn Morgens auf seinem Zimmer nicht mehr mit der Pfeife und im Schlafrock antreffen, wie er etwa Verse auf die „Freiheit“ schmiedet, sondern man kann ihn seine „Schmisse“ verbinden und ihn mit der Bartbinde herumlaufen sehen, damit den Tag über das Schnurrbärtchen „schneidig“ sitzt. Das Faust'sche Wort: „. . . und sehe, daß wir nichts wissen können“, hat er beherzigt; ja, er ist in diesem Punkte gewissermaßen „blasirt“ geworden, so daß ihm wissenschaftliche Diskussionen als „Fachsimpelei“ nur wenig imponiren können, da-

für ist er aber, äußerlich betrachtet, ein „Patentkerl". Das sind vergangene Zeiten, wo die Angestellten der großen Handlungshäuser viel eleganter auftraten, als die oft ländlich einfachen Musensöhne. Der großstädtische Student wenigstens hat viel schneidiger „gebaute" Röcke und Stiefel als die kaufmännische Konkurrenz, seine Handschuhe und Hüte sind moderner als die der andern.

Man erkennt hier leicht die Größe des militärischen Einflusses. Schon in der Sprache sucht der Studiosus dem Lieutenant nachzuahmen, und sein süßester Traum ist, im Straßenanzuge als Lieutenant in Zivil „ästimirt" zu werden, wie Fritz Reuter sich ausdrückt. Wer diese wonnige Sonnenhöhe des irdischen Daseins erklommen hat, tröstet sich leicht über den Defekt menschlichen Wissens. „Behüt' euch Gott, Collegia"; was der moderne Wissenschaftsbeflissene lernen muß, drillt ihm in kurzer Zeit die „Presse" an. Wer Reserveoffizier ist, dem kann es an nichts fehlen, zumal wenn man noch Korpsbursche war; doppelt hält besser. Die Qualifikation zum Befehlen erhält man durch das schneidige Auftreten, welches den Plebejer mit Ahnungsschauern einer höhern, vornehmern Welt erfüllt. In diesem Sinne erfährt das Wort: „Höchstes Glück der Erdenkinder, ist doch die Persönlichkeit" seine moderne Deutung. Unter dieser wissenschaftlichen jeunesse d'orée gilt es als erster Glaubensartikel, daß der, welcher eine höhere Stellung bekleidet, in erster Linie das „Repräsentiren" verstehen müsse. Wenn in einem Marktflecken ein Amtsgericht besteht, und der Amtsrichter trägt einen schlechten oder nur einfachen Rock, und benimmt sich wie ein citoyen, d. h. schlecht und recht wie ein ehrsamer Bürger, dann paßt er nicht für seine Stellung. Er muß als der erste Gentleman der ganzen Gegend auftreten, als ob er ein verkleideter Rittmeister wäre. Noch viel nobler muß natürlich der Herr Landrath sein. Mangelnde Kenntnisse beeinträchtigen die Eignung zum Amte nicht, dafür kann man sich ja „seine Leute halten". Sich auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege des Studiums Kenntnisse erwerben, kann ja „schließlich jeder", aber niemals wird es einem Dorfschullehrer gelingen, mit einem Gardeoffizier verwechselt zu werden, und sich einen „feudalen" Anstrich zu geben. Wenn eine solche Geistesrichtung sich weit verbreitet, wird man ihre Niederschläge bald in den herrschenden Staatseinrichtungen, schließlich auch in der Gesetzgebung wahrnehmen. Thatsächlich wird es immer schwieriger für talentvolle arme Knaben, sich den höhern Studien zu widmen — den geistlichen Stand vielleicht allein ausgenommen. Ein Arbeitersohn, und wäre er auch ein Genie ersten Ranges, könnte es doch unter keinen Umständen ermöglichen, auf dem normalen Wege Regierungsrath oder Offizier zu werden. Ja, selbst zum Rechtsanwalt, Arzt und Gymnasiallehrer — alles Stellungen, bei denen der Durchlaß viel leichter ist — könnte er schwerlich emporsteigen. Die höheren Berufe werden immer mehr für die besitzenden Stände reservirt, so daß sich im Laufe der Zeit eine Art Kaste bilden muß, der die herrschenden Kreise entnommen werden. Das ist ein großer Uebelstand. In dem viel verschrieenen Mittelalter und der „reaktionären" Zeit vor 1848 war das alles viel besser.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 27. März. Der § 28 des Krankenversicherungsgesetzes vom 10. April 1892 lautet: „Personen, welche in Folge eintretender Erwerbslosigkeit aus der Kasse ausscheiden, verbleibt der Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen der Kasse in Unterstützungsfällen, welche während der Erwerbslosigkeit und innerhalb eines Zeitraumes von drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse eintreten, wenn der Ausscheidende vor seinem Ausscheiden mindestens drei Wochen unterbrochen einer auf Grund dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse angehört hat." Diese Bestimmung greift nach einem Urtheil des Ober-Verwaltungsgerichts, 3. Senats, vom 19. September 1895, dann Platz, wenn während der Erwerbslosigkeit ein Unterstützungsfall eintritt, d. h. wenn der Beginn der Krankheit, um derenwillen Unterstützung beansprucht und gewährt wird, in die Zeit der Erwerbslosigkeit fällt. Ist dagegen die Krankheit, d. h. ein Zustand, welcher ärztliche Behandlung, Arznei u. s. w. erfordert, bereits während der Mitgliedschaft entstanden, so wird der hierdurch begründete Anspruch des Mitgliedes davon nicht berührt, daß dieses inzwischen erwerbslos wird und erst während der Zeit der Erwerbslosigkeit ärztliche Hülfe in Anspruch nimmt.

— Nachdem in den letzten Jahren mehrfach Thurmhelme von im Neu- oder Umbau begriffenen Kirchen durch Winddruck beschädigt oder zerstört worden sind, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten die Landespolizei-Behörden angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß den Baugesuchen zum Umbau oder Neubau von Thürmen eine statische Berechnung, in welcher die Standfähigkeit der Thurmhelme gegen Winddruck nachzuweisen ist, beigefügt und bei der Berechnung von Helmen in Holz und Eisenkonstruktion derjenige Zustand des Helmes vorausgesetzt werde, in welchem er sich nach Herstellung der Lattung oder Schalung vor der Aufbringung der Deckung befindet.

— Die preußischen Lehrerseminare zählten im Schuljahre 1895/96 11 280 Schüler gegen 11 271 im Vorjahre. Die Mehrzahl der Seminaristen (6360) ist in Internaten untergebracht, die besonders in Ostpreußen, Westpreußen und Pommern vertreten sind. In den königlichen Präparandenanstalten waren zur selben Zeit nur 2366 Schüler vorhanden, das ist etwa der vierte Theil der zur Füllung der Seminare nöthigen Präparanden. Die Präparandenbildung wird also im wesentlichen auf privatem Wege, insbesondere durch Seminarlehrer, besorgt. Nach den Ausführungen des Kultusministers ist eine Aenderung dieses offenbar wenig befriedigenden Verhältnisses in der nächsten Zeit nicht zu erwarten. Um den höheren Bedarf an Schulamtsanwärtern, der durch den einjährigen Militärdienst der Volksschullehrer entsteht, zu decken, haben die einzelnen Regierungen Aufforderungen zur Begründung von privaten Präparandenanstalten erlassen.

— Der bisherige Kreis-Bauinspektor Koppen in Schwetz ist als Land-Bauinspektor an die königl. Regierung in Köslin versetzt.

* In der Lindenstraße werden jetzt die während des Winters eingegangenen Bäume durch Nachpflanzen ersetzt. Der Platz am Kaiser- und Kriegerdenkmal ist ebenfalls mit Bäumen bepflanzt worden, von denen einige wenig vortheilhaft für den Verkehr mitten in die Wege gesetzt sind.

* Die Kriminalpolizei verhaftete hier den Tischler Ernst Oesterreich wegen Diebstahls, Gegenstand desselben war eine Uhr und Kette.

* Die streikenden Schneider sollen, wie uns mitgetheilt wird, jetzt reichlichere Unterstützung, besonders von Flensburg erhalten haben, auch ist es ihnen gelungen, eine Anzahl Kollegen in andern Städten, genannt werden Berlin, Breslau und Harburg, unterzubringen. Weiter hat sich das Gewerkschaftskartell für den Ausstand erklärt, wodurch sich ebenfalls Geldquellen erschließen.

— Für die Entlassung weiblicher Dienstboten sind die folgenden in der „D. Jur. Ztg." mitgetheilten Grundsätze des Kammergerichts von Erheblichkeit: Wenn auch nach § 3 der Gesindeordnung die Frau weibliche Dienstboten annehmen kann, ohne daß es dazu einer ausdrücklichen Genehmigung des Ehemannes bedarf, so entstehen doch durch die Annahme dem Ehemann gegenüber alle Rechte und Pflichten des Dienstherrn, als ob er selbst den Vertrag abgeschlossen hätte. Daher kann dieses Verhältniß nur mit Zustimmung des Ehemannes gelöst werden. Hätte das Gesetz auch die Dienstentlassung weiblicher Dienstboten der Ehefrau allein überlassen wollen, so hätte dies im Gesetz ausdrücklich ausgesprochen werden müssen.

— In der Nähe von Kolbitzow fanden heute größere Truppenübungen statt. Bereits gestern war das Füsilier-Bataillon des Königs-Regiments nach der Gegend ausgerückt und dort in Bivouak gezogen. Heute Morgen traf ein Bataillon des kolb. Grenadier-Regiments Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9 per Bahn aus Stargard ein und marschirte nach Kolbitzow, ebenso das Pionier-Bataillon Nr. 17 und eine Batterie des 1. pommerschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 2. Außerdem traf auch Kavallerie ein und diese Truppen vereinigten sich zu einer größeren Uebung.

— Auf die morgen, Sonnabend, Abends 8 Uhr, im Germaniasaal stattfindende erste humoristische Soiree der hier bestens akkreditirten Stettiner Sänger sei hiermit nochmals empfehlend aufmerksam gemacht. Das Programm ist durchweg ganz neu. Am Sonntag, den 29., und Montag, den 30. d. M., finden die beiden letzten Soireen statt.

— Vom Sonntag ab nehmen die Tourdampfer nach Sommerlust und Gotzlow ihre Touren bereits Morgens 6½ Uhr auf und dehnen dieselben bis 7½ Uhr Abends aus.

— Es steht nunmehr fest, daß das Stadttheater mit Schluß der gegenwärtigen Saison wieder seine Leitung wechselt. Die Stadtverordneten haben gestern, einem Antrag des Magistrats entsprechend, genehmigt, daß der bisherige Regisseur des Landestheaters in Prag, Herr Jaques Goldberg, vom 1. Mai d. J. ab in den noch bis zum 1. Mai 1900 laufenden Vertrag betr. die Pachtung des Stadttheaters unter den nämlichen Bedingungen wie dieser eintrete.

Stadt-Theater.

In Meyerbeer's Oper „Die Hugenotten" gastirte gestern hier Frl. Arpady vom Hoftheater in Wiesbaden als „Valentine" und war dies erstmalige Auftreten an unserer Bühne durchaus geeignet, der Sängerin allgemeine Sympathie zu gewinnen. Die noch jugendliche Künstlerin verfügt über eine umfangreiche und äußerst ansprechende Sopranstimme, deren Schmelz auch in der Höhenlage erhalten bleibt. So ausgestattet erscheint Frl. Arpady vortrefflich geeignet für das Fach der dramatischen Sängerin, zumal dieselbe ein ausdrucksvolles Spiel zu entfalten versteht. In der Rolle der Valentine fand unser Gast reiche Gelegenheit, die geschilderten Vorzüge zur Geltung zu bringen, bereits im dritten Aufzuge traten dieselben in dem Zusammenspiel mit „Marcel" wirkungsvoll hervor, den schönsten Ausdruck fand jedoch das Können der Sängerin im vierten Aufzuge und wurde diese Leistung durch mehrmaligen Hervorruf belohnt. Die übrigen Partien der Oper hatten durch heimische Kräfte eine angemessene Besetzung erfahren, mit besonderer Anerkennung dürfen wir die Wiedergabe des „Marcel" durch Herrn Halper erwähnen. Herr Walther konnte als „Raoul", von einigen Kleinigkeiten abgesehen, wohl genügen und auch die Herren Thomasczek (St. Bris) und Roleff (Nevers) fanden sich mit ihren Rollen angemessen ab. Frl. v. Hüttinger bewährte sich als „Königin" gesanglich wie in der Darstellung auf das beste und Frl. Michel führte uns einen recht munteren Pagen vor. Das Publikum kargte nicht mit Beifall, an welchem auch das von Herrn Kapellmeister Hofmann mit Umsicht geleitete Orchester Antheil hat. — —

Aus den Provinzen.

|-[**Swinemünde**, 26. März. Bei uns ist nicht nur der Frühling, sondern auch bereits die ersten Badegäste eingezogen, eine Familie aus Schottland. Wie eine Schwalbe keinen Sommer macht, so macht eine Badefamilie noch keine Saison, aber — der Anfang ist gemacht, und ein: Vivat sequens!

(:) **Greifswald**, 26. März. Ueber das Vermögen des Müllermeisters Gustav Lühder, hierselbst, ist das Konkursverfahren eröffnet. Rechtsanwalt Rammelt ist Verwalter der Masse. Anmeldefrist: 18. April. — Der hiesige Verein ehemaliger Jäger und Schützen wird, wie alljährlich, dem Fürsten Bismarck an dessen Geburtstage ein Glückwunsch-Telegramm übersenden.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 27. März. Anfang Februar d. Js. wurden bei der Firma Niedermeyer und Götze auf gefälschte Lohnzettel Gelder erhoben und nicht lange darauf gelang es einen der Betrüger in der Person des Arbeiters Otto Wischniewsky ermittelt. Dieser hatte sich heute vor der dritten Strafkammer des Landgerichts wegen schwerer Urkundenfälschung und Betrug zu verantworten. Seinen glaubhaften Angaben zufolge hatte ein Arbeiter Scherping Gelegenheit gefunden, aus dem Komtoir von Niedermeyer und Götze eine Anzahl Formulare für Lohnzettel zu entwenden. Die genannte Firma ließ größere Erdarbeiten ausführen und die Lohnzettel waren in der Weise zum Gebrauch bestimmt, daß diejenigen Arbeiter, welche entlohnt werden sollten, von dem betreffenden Schachtmeister eine Bescheinigung über die Zahl der Arbeitsstunden und den hierauf entfallenden Lohn erhielten. Solche Anweisungen wurden von Scherping mit Hülfe der Formulare auf den Namen eines Schachtmeisters Wendt gefälscht und sodann zur Zahlung präsentirt. Der Angeklagte hat, wie er einräumte, von einem gefälschten Lohnzettel, der für einen Arbeiter Karl Falk ausgestellt war, in der geschilderten Weise Gebrauch gemacht und darauf 21,80 Mark erhalten. Von dem Gelde gab ihm Scherping 8 Mark ab. Das Verfahren hatte dem Wischniewsky, wie es scheint, sehr gut gefallen, denn er ließ sich selbst von S. einige Formulare geben, füllte eins derselben aus und beredete einen Kellner Jacobs, den er in einer Herberge auf der Lastadie traf, das Geld zu erheben. Von dem Ertrage bekam er das zweite Mal 7 Mark. Es lag somit Urkundenfälschung und Anstiftung in je einem Falle vor erkannte das Gericht auf eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten.

= **Pest**, 27. März. Das Geschworenengericht verurtheilte den Priester Fuß zu vierzehntägigem Arrest und zu einer Geldstrafe von 50 Gulden, weil er den Kaufmann Adler böswilliger Weise des Ritualmordes beschuldigt hatte.

○ **Paris**, 27. März. Gestern haben die Verhandlungen zweiter Instanz des Prozesses begonnen, den 386 Geistliche gegen Tailhade, den Redakteur des „Echo de Paris" angestrengt haben. Bekanntlich ist Tailhade wegen Verleumdung bereits in erster Instanz zu Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 26. März. Die Geschichte eines Pariser „Modells" erregt in den betheiligten Kreisen nicht geringes Aufsehen. Die Nichte des Inhabers der hiesigen Damenmäntelfabrik von B. u. B. hatte von ihrem Onkel ein werthvolles Cape zum Geschenk erhalten, das die Firma sich als „Modell" hatte aus Paris kommen lassen. Nach einer Generalprobe im Sternschen Gesangverein, an welcher die Beschenkte theilnahm, wurde das Cape vermißt, und an seiner Stelle hing ein gewöhnliches, nicht mehr ganz neues Mäntelchen, das nicht den zehnten Theil des Werthes hatte, den das Pariser Modell darstellte. Alles Suchen blieb vergeblich. Da wollte es der Zufall, daß Herr B. eine Geschäftsreise nach Paris antreten mußte. Auf dem Potsdamer Bahnhofe bemerkte er zu seinem nicht geringen Erstaunen eine Dame, die das verschwundene Pariser Modell trug. Herr B. ließ die Trägerin sofort polizeilich sistiren und verständigte noch vor seiner Abreise seine Nichte drahtlich von dem Geschehenen. Diese begab sich schleunigst nach dem betreffenden Polizeibüreau und erkannte dort das angehaltene Cape auf das bestimmteste als ihr Eigenthum wieder. Die Sistirte, eine Dame aus altadeligem Geschlecht, will das Cape in Warschau als Geschenk erhalten haben. Ein auf ihre Veranlassung herbeigeeilter Offizier erkannte die Dame, die daraufhin entlassen wurde, während das Cape, das einen Werth von mehreren hundert Mark darstellt, mit dem über den Vorfall aufgenommenen Protokoll dem Polizeipräsidium eingesandt wurde.

— Der Kaiser hat zum Neubau der evangelisch-reformirten Kirche in Hannover 17 000 Mark bewilligt; auch hat der Kaiser sich bereit erklärt, die Kanzel zu diesem Gotteshause zu stiften.

— Die Geschichte einer gut dotirten Landschullehrerstelle erzählt die „Königsb. Allgem. Ztg." aus Kraupischken (Kreis Ragnit): Angesichts der Berathung des Lehrerbesoldungsgesetzes ist die Unzulänglichkeit der Grundgehälter der ostpreußischen Landschullehrerstellen wiederholentlich dargethan worden. Sie gehören mit 750 Mark thatsächlich nicht zu den fetten Pfründen. Nur wenige Ausnahmen giebt es hiervon. Eine derselben ist die Schulstelle im Gute Randonatschen, deren Grundgehalt an 400 Mark mehr beträgt. Ihre gute Dotirung stammt noch aus dem vorigen Jahrhundert von dem Grafen v. Katte, dem Vater des unglücklichen Freundes Friedrichs des Großen. Als das Haupt des jungen Katte zu Küstrin von Henkers Hand gefallen war, weilte der alte Katte, der damals General in Angerburg war, gerade auf seinem Schlosse zu Randonatschen. Tiefe Schwermuth ergriff sein Herz, so daß seine Angehörigen um seinen Verstand besorgt waren und den Trübsinnigen unauffällig, aber sorgsam bewachten. Eines Tages ging er allein zur Jagd. Ein treuer Diener, Seehans, begleitete ihn unbemerkt. Im Waldesdunkel richtete der Graf das Gewehr auf sich, um sein Leben zu enden, doch der Diener sprang herzu und schlug das Gewehr zur Seite. Den fußfälligen Bitten des Dieners sowie dem eindringlichen Zuspruche der Angehörigen und des Seelsorgers gab der Graf endlich nach und faßte wieder Lebensmuth. Dem Diener zeigte er sich besonders dankbar, machte ihn zum Lehrer der von ihm eingerichteten Schule, welche er für ewige Zeiten außer den bei anderen üblichen Bezügen mit einer Hufe besten Landes dotirte, woher noch das heutige hohe Einkommen der Stelle herrührt. Ein einfacher Stein im dortigen Walde bezeichnet noch heute die Stelle der damaligen Lebensrettung.

Köln, 26. März. Die Stuckateure haben ihre Arbeiten wieder aufgenommen, nachdem die Meister ihre Forderungen bewilligt haben.

□ **Frankfurt a. M.**, 27. März. Der „Frankf. Ztg." wird aus Linz gemeldet, daß durch die Leichtfertigkeit eines Bauern, der in einem Gasthause Sarbins ein größeres Quantum Pulver unter eine Bank des dicht mit Gästen besetzten Gastzimmers gelegt hatte, durch die Explosion des Pulvers 18 Personen leicht und drei schwer verletzt wurden.

Leipzig, 26. März. Bei der vom Einigungsamt des hiesigen Gewerbegerichts ausgeschriebenen Wahl von Buchdruckergehülfen-Vertretern für den Tarifausschuß wurden nach der heute erfolgten Feststellung in allen neun Wahlkreisen des Reiches 23 032 Stimmen abgegeben. Allenthalben wurden die von den Verbandsmitgliedern aufgestellten Kandidaten gewählt. Der Tarifausschuß tritt am 15. April zusammen.

× **Mülhausen i. Els.**, 27. März. In 4 Buchdruckereien, darunter zwei mit Zeitungsverlag, brach gestern ein partieller Streik aus, weil die Forderungen der Gehülfen nicht bewilligt wurden.

Graz, 26. März. Ein gestern früh 6 Uhr erfolgter Erdstoß beunruhigt einen großen Theil der Laibacher Bevölkerung, da die schreckliche Erdbebenkatastrophe, die im vorigen Jahre um die Osterzeit eintrat, noch in Aller Erinnerung ist.

London, 26. März. Wie das „Reutersche Bureau" aus Wellington von heute meldet, erfolgte in der Kohlengrube zu Brunnertown eine Explosion schlagender Wetter, durch welche 5 Bergarbeiter getödtet und 60 verschüttet wurden. Die Rettung letzterer scheint hoffnungslos.

Börsen-Berichte.

Stettin, 27. März.

Wetter: Schön. Temperatur + 10 Grad Reaumur. Barometer 756 Millimeter. Wind: Südwest.

Weizen unverändert, per 1000 Kilogramm loko 146,00—152,00, per April-Mai 153,50 B. u. G., per Mai-Juni 154,50 B. u. G., per Juni-Juli 155,50 B. u. G.

Roggen unverändert, per 1000 Kilogramm loko 118,00—122,00, per April-Mai 118,75 bez., per Mai-Juni 120,00 bez., per Juni-Juli 121,25 bez., per September-Oktober 124,25 bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 112,00—116,00.

Spiritus behauptet, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 32,0 bez., Termine ohne Handel.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 10,00 verzollt, Kasse 5/12 Prozent.

Berlin, 27. März.

Weizen per Mai 153,50 bis 153,75, per Juli 152,75 per September 152,75.

Roggen per Mai 122,50 bis 122,00, per Juli 123,50 per September 124,75.

Rüböl per Mai 44,70, per Oktober 45,30.

Spiritus loko 70er 34,10, per März 70er 39,40, per Mai 70er 39,60, per September 70er 39,50.

Hafer per Mai 118,75.

Mais per Mai 90,00.

Petroleum per März 20,10, per April 20,10.

London, 27. März. Wetter: Stürmisch.

Berlin, 27. März. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols	4%		106,00
do. do.	3½%		105,10
do. do.	3%		99,60
Deutsche Reichsanl.	3%		99,60
Pomm. Pfandbriefe	3½%		100,50
do. do.	3%		95,50
do. Landescred.-B.	3½%		100,60
Centrallandsch.Pfdbr.	3½%		101,10
do.	3%		95,40
Italienische Rente			82,50
do. 3% Eisenb.-Oblig.			51,90
Ungar. Goldrente			103,50
Rumän. 1881er am. Rente			100,00
Serbische 4% 95er Rente			66,80
Griech. 5% Goldr. v. 1890			—,—
Rum. amort. Rente 4%			87,00
Russ. Boden-Credit 4½%			104,40
do. do. von 1880			102,30
Mexikan. 6% Goldrente			95 00
Oesterr. Banknoten			169,75
Russ. Banknoten Cassa			216,70
do. do. Ultimo			216,50
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft	(100)	4½%	110,25
do.	(100)	4%	107,00
do.	(100)	4%	102,50
do. unkb. b. 1905	(100)	3½%	101,40
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission			103,40
Stett. Vulc.-Act. Littr. B			140 25
Stett. Vulc.-Prioritäten			151,75
Stettiner Straßenbahn			95,00
Petersburg kurz			216,30

London kurz	—,—
London lang	—,—
Amsterdam kurz	—,—
Paris kurz	—,—
Belgien kurz	—,—
Berliner Dampfmühlen	119,00
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	62,80
„Union", Fabrik chem. Produkte	100,25
Varziner Papierfabrik	165,00
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,50
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,50
Stett. Stadtanleihe 3½%	102,00

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	209,80
Berliner Handels-Gesellsch.	151,40
Oesterr. Credit	235,75
Dynamite Trust	150,90
Bochumer Gußstahlfabrik	152,90
Laurahütte	152,25
Harpener	150,90
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	159,80
Dortm. Union St.-Pr. 6%	40,25
Ostpreuß. Südbahn	95,50
Marienburg-Mlawkabahn	89,75
Mainzerbahn	122,40
Norddeutscher Lloyd	109,80
Lombarden	41,80
Luxemb. Prince-Henribahn	74,90

Tendenz: Schwankend.

Paris, 26. März. (Schlußkourse.) Fest.

	26.	25.
3% amortisirb. Rente	101,20	101,15
3% Rente	101,62½	101,70
Italienische 5% Rente	83,20	83,15
4% ungar. Goldrente	103,12½	103,12½
4% Russen de 1889	—,—	—,—
3% Russen de 1891	92,75	92,75
4% unifiz. Egypten	104,05	104,10
4% Spanier äußere Anleihe	62,62	62,62
Convert. Türken	21,12½	21,00
Türkische Loose	117,50	116,80
4% privil. Türk.-Obligationen	468,00	466,50
Franzosen	751,25	753,75
Lombarden	227,50	—,—
Banque ottomane	593,00	591,00
„ de Paris	797,00	803,00
Debeers	682,00	695,00
Credit foncier	635,00	633,00
Huanchaca	72,00	72,00
Meridional-Aktien	—,—	—,—
Rio Tinto-Aktien	466,20	461,80
Suezkanal-Aktien	3247,00	3262,00
Credit Lyonnais	766,00	762,00
B. de France	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	375,00	371,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122 9/16	122,50
Wechsel auf London kurz	25,20½	25,21
Cheque auf London	25,22	25,22½
Wechsel Amsterdam k.	205,68	205,68
„ Wien k.	207,00	206,87
„ Madrid k.	414,75	414,50
„ Italien	9,00	8,87
Robinson-Aktien	238,00	245,00
4% Rumänier	88,00	88,00
5% Rumänier 1893	99,50	99,15
Portugiesen	26,87½	26,87½
Portugiesische Tabaksoblig.	487,00	487,00
4% Russen de 1894	65,55	65,60
Langl. Estat.	143,75	147,50
3½% Russ. Anl.	98,00	92,75
Privatdiskont	1¾	1⅝

Hamburg, 26. März, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per März 66,00, per Mai 65,75, per September 61,75, per Dezember 57,75. Ruhig.

Hamburg, 26. März, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg, per März 12,45, per April 12,45, per Mai 12,60, per Juli 12,80, per Oktober 11,67½, per Dezember 11,55. Behauptet.

Bremen, 26. März. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Schwach. Loko 5,90 B. Russisches Petroleum. Loko 5,70 B.

Pest, 26. März, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko ruhig, per Frühjahr 6,76 G., 6,77 B., per Mai-Juni 6,81 G., 6,83 B., per Herbst 7,05 G., 7,06 B. Roggen per Frühjahr 6,36 G., 6,38 B., per Herbst 5,82 G., 5,84 B. Hafer per Frühjahr 6,23 G., 6,25 B. Mais per Mai-Juni 4,12 G., 4,13 B., per Juli-August 4,30 G., 4,31 B., Kohlraps per August-September 10,65 G., 10,75 B. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 26. März. Java-Kaffee good ordinary 51,00.

Amsterdam, 26. März. Bancazinn 36,75.

Amsterdam, 26. März, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine geschäftsl., per März —,—, per Mai —,—, per November —,—. Roggen loko —, do. auf Termine beh., per März —,—, per Mai 103,00, per Juli 103,00, per Oktober 104,00. Rüböl loko —,—, per Mai 23,00, per Herbst 22,87.

Antwerpen, 26. März. Getreidemarkt. Weizen weichend. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

Antwerpen, 26. März, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16,50 bez. u. B., per März 16,50 B., per April 16,50 B. Ruhig.

Antwerpen, 26. März. Schmalz per März 67,75. Margarine ruhig.

Paris, 26. März, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 32,00 bis —,—. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per März 33,25, per April 33,37, per Mai-August 34,12, per Oktober-Januar 31,87.

Paris, 26. März, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per März 18,25, per April 18,30, per Mai-Juni 18,60, per Mai-August 18,70. Roggen ruhig, per März 10,35, per Mai-August 10,75. Mehl fall., per März 40,60, per April 40,75, per Mai-Juni 40,65, per Mai-August 40,65. Rüböl fallend, per März 53,25, per April 53,50, per Mai-August 51,25, per September-Dezember 51,75. Spiritus matt, per März 31,25, per April 31,50, per Mai-August 32,25, per September-Dezember 32,75. — Wetter: Bewölkt.

London, 26. März. Chili-Kupfer 45,25, per drei Monat 45,62.

London, 26. März. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Nebel.

London, 26. März. 96proz. Javazucker 13,75, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 12,37, fest. Centrifugal-Kuba —,—.

Glasgow, 26. März, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 Sh. 11½ d.

Newyork, 26. März, Abends 6 Uhr.

	26.	25.
Baumwolle in Newyork	7 13/16	7 13/16
do. in Neworleans	7,62	7,62
Petroleum Rohes (in Cases)	8,10	8,25
Standard white in Newyork	7,20	7,35
do. in Philadelphia	7,15	7,30
Pipe line Certificates April	130,00*	134,50*
Schmalz Western steam	5,37	5,40
do. Rohe und Brothers	5,65	5,65
Zucker Fair refining Moscovados	3,75	3,75
Weizen ruhig, aber stetig.		
Rother Winter- loko	81,12	80,75
per März	70,62	70,37
per April	70.62	70,50
per Mai	70,12	69,75
per Juli	69,75	69,50
Kaffee Rio Nr. 7 loko	13,75	13,75
per April	12,75	12,80
per Juni	11,95	12,15
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,60	2,60
Mais ruhig, aber stetig, per März	37,25	37,50
per Mai	35,62	35,37
per Juli	36,62	36,25
Kupfer	10,75	11,90
Zinn	13,35	13,35
Getreidefracht nach Liverpool	1,50	1,50

* nominell.

Chicago, 26. März.

	26.	25.
Weizen behauptet, per März	62,00	61,50
per Mai	63,50	63,00
Mais behauptet, per März	28,62	28,50
Pork per März	8,70	8,70
Speck short clear	4,75	5,00

Woll-Berichte.

Bradford, 26. März. Wolle ruhig aber stetig, Garne ruhig, Fancygarne thätig, Mohairgarne fest. In Stoffen gutes Geschäft, jedoch Aufträge für Amerika gering.

Bankwesen.

Paris, 26. März. Bankausweis.

Baarvorrath in Gold Franks 1 957 952 000, Zunahme 3 288 000.

Baarvorrath in Silber Franks 1 249 306 000, Zunahme 1 211 000.

Portefeuille der Hauptbanken und deren Filialen Franks 662 300 000, Zunahme 25 000.

Notenumlauf Franks 3 577 364 000, Abnahme 16 711 000.

Laufende Rechnung d. Priv. Franks 559 983 000, Abnahme 10 257 000.

Guthaben des Staatsschatzes Franks 227 397 000, Zunahme 10 054 000.

Gesamt-Vorschüsse Franks 356 231 000, Abnahme 4 636 000.

Zins- und Diskont-Erträgnisse Franks 4 785 000, Zunahme 233 000.

Verhältniß des Baarvorraths zum Notenumlauf 89,65 Prozent.

Wasserstand.

* **Stettin**, 27. März. Im Revier 5,50 Meter = 17' 6".

Telegraphische Depeschen.

Wien, 27. März. Der Kaiser begnadigte den Korporal Skacel vom 8. Infanterie-Regiment, der wegen Erschießung zweier Kameraden zum Tode verurtheilt war, zu achtzehnjähriger Festungshaft.

Triest, 27. März. Nach einem römischen Telegramm des „Seccolo" sind die Friedensverhandlungen mit Menelik vollständig abgebrochen.

Brüssel, 27. März. Der berühmte Luftschiffer Capazza, welcher hier sensationelle Versuche mit seinem Luftschirm gemacht hat, wird demnächst nach Moskau abreisen, wo er während der Krönungsfeierlichkeiten seine Experimente erneuern wird.

Paris, 27. März. Das Blatt „La petite republique francaise", welches mit der radikalen Republik Fühlung hat, schreibt Folgendes: Für Ribot und Goblet ist die politische Fastnachtszeit vorüber, die Zeit der Buße ist hereingebrochen. Ribot hat den Prozeß gegen Dupas angestrengt, um sich eine politische Jungfräulichkeit zu verschaffen. Loubet, der Senatspräsident, ist mit Ribot überführt worden, auf der Rednertribüne der Kammer als französischer Minister gelogen zu haben, als sie bedauerten, Alles ins Werk gesetzt zu haben, um den flüchtigen Arton zu verhaften.

Belfort, 27. März. Der Gemeinderath hat einstimmig beschlossen, die Gedenktage der Belagerung der Festung feierlich zu begehen und hat zu diesem Zweck einen Kredit von 30 000 Franks bewilligt.

Neapel, 27. März. Gestern sind drei Bataillone nach Sizilien abgegangen und zwar mit Rücksicht auf die Anwesenheit der deutschen Kaiserfamilie daselbst und eventuell sozialistischen Kundgebungen vorzubeugen.

Catania, 27. März. Bei seiner Ankunft wurde der begnadigte sozialistische Abgeordnete de Felice von einer ungeheuren Menschenmenge empfangen. Von Messina und den umliegenden Städten waren Spezialzüge nach Catania abgelassen worden. Die Ruhe wurde nirgends gestört. Abends war die ganze Stadt illuminirt.

Belgrad, 27. März. Der oppositionelle „Odjek" und die liberale „Srpska-Zastava" greifen die Regierung wegen der Anleihe-Verhandlungen an und kündigen einen Krieg wegen der Verfassungsfrage an, wenn auch die Anleihe abgeschlossen werden sollte. Pasic und Ristic treten untereinander in Fühlung und haben dem König in Betreff der Verfassungsfrage ihre Dienste zur Verfügung gestellt. Die Radikalen fordern eine Garantie für die freien Wahlen, in welchem Falle sie an den Verfassungs-Arbeiten theilnehmen würden.

Belgrad, 27. März. Der Minister Novakovic wird den König auf seiner Reise nach Athen nicht begleiten.